

Das E-Rezept

  Diese Rezepte können Sie elektronisch verschreiben

Sie möchten E-Rezepte verschreiben, aber wissen nicht, welche Rezepttypen, Verordnungsinhalte und Rezeptstrukturen aktuell kompatibel sind? Mit unserer praktischen Hilfestellung behalten Sie den Überblick.

Versicherungsform

Je nach ihrer Krankenversicherung können aktuell noch nicht alle Menschen E-Rezepte erhalten. Hier erhalten Sie den Überblick, welchen Patientinnen und Patienten Sie E-Rezepte verschreiben können.

- Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
- Privatversicherte (Rollout wird von den privaten Krankenversicherungsunternehmen eigenständig gestartet und Umsetzung in ersten Arztsystemen wird ab Q4/2023 starten.)
- Versicherte einer Unfallkrankenkasse
- Versicherte der Berufsgenossenschaften
- Selbstzahlerinnen und Selbstzahler, sofern eine gesetzliche Krankenversicherung vorliegt

Beihilfe-Empfänger:innen und Versicherte von sonstigen Kostenträgern können aktuell keine E-Rezepte erhalten.

Rezepttypen

Folgende Rezepttypen sind bereits digital verfügbar:

- Apothekenpflichtige Arzneimittel („Rosa Rezept“)
- Empfehlungen der Ärztin bzw. des Arztes („Grünes Rezept“)
- Nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel für Kinder unter 12 Jahren
- Privatrezept für GKV-Versicherte („Blaues Rezept“)
- Hinweis: „Wunscharzneimittel“ können von Apotheken gegen Aufzahlung abgegeben werden



Verordnungsinhalte

Folgende Verordnungsinhalte dürfen als E-Rezept verordnet werden:

- Apothekenpflichtige Arzneimittel
- Verordnungen anwendungsfertiger Zytostatika-Rezepturen als strukturierte Rezeptur (auch als Direktzuweisung nach § 11 Abs. 2 Apothekengesetz)
- Esketamin zur intranasalen Anwendung
- Entlassrezepte
- Blutprodukte, die ausschließlich in Apotheken abgegeben werden können
- Einzelimporte nach § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz
- Verordnungen nach §27a SGB V (Künstliche Befruchtung)

Noch nicht zulässig sind aktuell E-Rezepte für: Betäubungsmittel, Dosierautomaten, T-Rezepte, Digitale Gesundheitsanwendungen, Sprechstundenbedarf, Stationsbedarf, Hilfsmittel, Verordnung von sonstigen nach § 31 SGB V einbezogenen Produkten (wie etwa Verbandmittel und (Blutzucker-) Teststreifen) Außerklinische Intensivpflege, Soziotherapie, Heil & Hilfsmittel, Krankentransporte, Bilanzierte Diäten zur Enteralen Ernährung.

Rezeptstruktur

E-Rezepte können Sie in vier verschiedenen Strukturen erstellen:

Rezeptstruktur	Anmerkungen
Verordnungen aus Arzneimittelstammdaten	Fertigarzneimittel, soweit kein Betäubungsmittel oder T-Rezept
Freitextverordnungen	Verwendung möglichst nur, wenn es für ein verordnetes Produkt keine Pharmazentralnummer gibt
Strukturierte Rezepturen	kann genutzt werden sofern vom Arztinformationssystem bereits angeboten
Wirkstoffverordnungen	kann genutzt werden sofern vom Arztinformationssystem bereits angeboten

